

<u>Kalkulation</u>					
<u>der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-</u>					
<u>entwässerungsanlagen für das Jahr 2016</u>					
1. Entsorgung von Kleinkläranlagen					Abweichungen zu 2015
1.1 Entleerung und Abfuhr					
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 425 m³ angesetzt.					
425 m³	x	17,90 €/m³	zuzügl. 19 % MWSt. =	9.052,93 €	532,53 €
1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes					
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das den Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten von					
				18,75 €/m³	-0,75 €
425 m³	x	18,75 €/m³		7.968,75 €	168,75 €
1.3 Verwaltungskosten					
1.3.1 Bauverwaltungsamt					
		<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
Beamter	A 13	2	74,00 €	148,00 €	3,00 €
Beamter	A 12	5	68,00 €	340,00 €	12,50 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 5	10	45,00 €	450,00 €	15,00 €
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8	5	40,00 €	200,00 €	10,00 €
				1.138,00 €	40,50 €
1.3.2 Stadtkasse					
		<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
t. Beschäft.	Entgeltgr. 8	5	46,50 €	232,50 €	12,50 €
				232,50 €	12,50 €
				1.370,50 €	53,00 €
1.4 Über- / Unterdeckung aus Vorjahren					
Aus dem Jahresabschluss 2014 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:					
				2,14 €	-227,69 €
1.5 Gesamtkosten					
	Abfuhrvergütung		9.052,93 €		
	Weiterbehandlung		7.968,75 €		
	Verwaltungskosten		1.370,50 €		
	Überdeckung	./.	2,14 €	18.394,32 €	526,58 €
1.6 Ermittlung des Gebührensatzes					
18.394,32 €	:	425 m³		43,28 €/m³	-1,39 €
		Gebührensatz 2016		43,20 €/m³	%-tuale Veränd. -3,14%
		Gebührensatz 2015		44,60 €/m³	

2. Entleerung abflussloser Gruben				
2.1 Ermittlung der Reinigungskosten				
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung auf der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.				
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, der auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.				
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2016 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser in Höhe von 3,17 €/m³ ab:				
3,17 €/m³	x	62,27%	1,97 €/m³	0,03 €
2.2 Kosten der Abfuhr				
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf	17,90 €/m³	zuzügl. MWSt.	21,30 €/m³	0,00 €
2.3 Verwaltungskosten				
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt :				
1.370,50 €	:	425 m³	3,22 €/m³	-0,07 €
2.4 Ermittlung des Gebührensatzes				
Kosten der Abwasserreinigung			1,97 €/m³	
Kosten der Abfuhr			21,30 €/m³	
Verwaltungskosten			3,22 €/m³	
			26,49 €/m³	-0,04 €
		Gebührensatz 2016	26,40 €/m³	%-tuelle Veränd. -0,38
		Gebührensatz 2015	26,50 €/m³	
aufgestellt:				
Sassenberg, den 12.10.2015				
STADT SASSENBERG Abwasserwerk Der Betriebsleiter  Theo Schlotmann Betriebsleiter				

Sassenberg, 15.12.2015

Josef Uphoff
Bürgermeister

Günter Nüßing
Schriftführer